

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/659 –**

Weg mit Hartz IV – Für gute Arbeit und eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung

A. Problem

Mit seinem aktuellen Urteil hat das Bundesverfassungsgericht nach Einschätzung der Antragsteller die Regelleistungen nach „Hartz IV“ für verfassungswidrig erklärt. Um die Würde des Menschen im Grundsicherungsbezug herzustellen, müssten die entsprechenden Regelungen durch eine sanktionsfreie und bedarfsdeckende Mindestsicherung ersetzt werden.

Entsprechende Änderungen sollte die Bundesregierung innerhalb der Legislaturperiode vorbereiten. Dazu gehörten unter anderem eine Arbeitsmarktpolitik zur Förderung sozial abgesicherter Arbeit, ein öffentliches Programm für zusätzliche Arbeitsplätze, ein flächendeckender Mindestlohn von 10 Euro und eine Erhöhung der Regelsätze für Erwachsene auf 500 Euro monatlich.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/659 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/659** ist in der 24. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die sog. Hartz-IV-Reform hat nach Ansicht der Initiatoren ihre Ziele verfehlt. Stattdessen habe Armut zugenommen, Vermittlung gebe es höchstens in den Niedriglohnsektor, der erheblich ausgeweitet worden sei. Die Verantwortung für die Erwerbslosigkeit sei weitgehend aus dem Versicherungssystem in das Fürsorgesystem des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) übertragen worden. Als Folge hätten sich die Arbeitskosten für die Arbeitgeber verbilligt; Leiharbeit sei ausgeweitet und Stammebelegschaften seien diszipliniert worden.

Stattdessen solle ein neues System der Grundsicherung etabliert werden, die eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung statt Arbeitslosengeld II garantiere. Erwerbsbeschäftigung müsse sich wieder lohnen und solle sozialversicherungspflichtig organisiert werden. Sonst drohe unter anderem Altersarmut. Mit einem umfangreichen Programm solle nun sozial abgesicherte Arbeit gefördert werden. Außerdem sei die Regelleitung der Mindestsicherung für Erwachsene auf 500 Euro monatlich festzulegen. Die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche seien bedarfsorientiert und altersspezifisch zu ermitteln. Anzustreben sei die Einführung einer bedarfsdeckenden Kindermindestsicherung, bei der das Einkommen berücksichtigt werde. Erste Schritte bestünden im Ausbau von Vorrangleistungen zur Sicherung des Kindesbedarfs, wie dem Kindergeld, dem Kinderzuschlag und dem Wohngeld.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** empfahlen übereinstimmend, den Antrag auf Drucksache 17/659 in ihren Sitzungen am 3. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/659 in seiner 11. Sitzung am 3. März 2010 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/659 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, die Fraktion DIE LINKE. habe das Regelsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts nicht verstanden. Das Gericht habe lediglich die Bemessung des Regelsatzes beanstandet, also die Methode. Jetzt müsse unter anderem der Bildungsbedarf beim Regelsatz für Kinder neu berücksichtigt werden. Dazu komme die Anpassung an die Preisentwicklung. Die Höhe des Regelsatzes an sich habe das Gericht nicht beanstandet. Entsprechend der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist werde die Bundesregierung die geforderten Änderungen vorlegen. Den vorliegenden Antrag werde man ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass die Zusammenführung von Arbeits- und Sozialhilfe grundsätzlich richtig gewesen sei. Es gebe aber auch eine ganze Reihe Schwachstellen, die beseitigt werden müssten. Hierfür setze sich die Fraktion der SPD ein. Sie bereite dazu einen eigenen Antrag vor. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne man nicht zustimmen, da an verschiedenen Stellen falsche Weichenstellungen vorgesehen seien und die Realität aus dem Auge verloren werde. So gebe es beispielsweise auch Mitwirkungspflichten. Bei anderen Punkten gebe es jedoch auch Übereinstimmung. So setze sich die Fraktion der SPD beispielsweise ebenfalls für Mindestlöhne ein. Auch sei klar, dass eine Grundsicherung existenzsichernd ausgestaltet sein müsse. Die Aktivierung der Menschen nach jahrelangem Bezug von Sozialhilfe sei das Kernstück der damaligen Reform. Das solle bleiben, das sei der richtige Ansatz. Gebraucht werde ein tragfähiges soziales Netz. In verschiedenen Punkten ziehe der Antrag jedoch die falschen Schlussfolgerungen aus dem Verfassungsgerichtsurteil. Daher könne die Fraktion der SPD nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** lehnte die Forderung nach einem allgemeinen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro im Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab. Dies würde dem Arbeitsmarkt schaden. Auch Arbeitsplätze mit geringer Qualifikation und entsprechend niedrigerer Entlohnung würden gebraucht. Wie die Fraktion DIE LINKE. darüber hinaus einen Regelsatz für Erwachsene von 500 Euro monatlich errechne, bleibe ihr Geheimnis. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass „Hartz IV“ seine Ziele nicht erreicht habe. Die Reform habe zwar zu billigerer Arbeit für Arbeitgeber geführt, gleichzeitig aber zu hohen Kosten für den Staat durch Subventionen für Aufstocker und andere. Die Praxis der Sanktionen untergrabe zudem das Selbstbewusstsein der betroffenen Arbeitssuchenden und führe auch sonst nicht zu vernünftigen Ergebnissen. Der Großteil der „Hartz-IV“-Empfänger wolle ohnehin Arbeit finden. Gebraucht werde jetzt ein Mindeststundenlohn von 10 Euro, damit Arbeit die Existenz sichere. Zugleich solle die Grundsicherung für Arbeitssuchende auf 500 Euro steigen und damit eine bedarfsdeckende Höhe erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lobte, nicht alles in diesem Antrag sei falsch. Es gebe erheblichen Korrekturbedarf am SGB II. Der Umgang mit Sanktionen sei tatsächlich teilweise problematisch. Es gehe beispielsweise nicht, dass ein Arbeitssuchender sich auch gegen den vierten

Computerkurs, der ihm nichts bringe, nicht wehren könne. Aber grundsätzlich bleibe es richtig, dass mit der SGB-II-Reform die früheren Sozialhilfeempfänger Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bekommen hätten. Das Regelsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts habe Transparenz bei der Festlegung der Sätze verlangt. Das biete der vorliegende Antrag nicht. Es bleibe unklar, wie man auf 500 Euro komme. Der Antrag werde abgelehnt.

Berlin, den 3. März 2010

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatlerin